

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/MC/060
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 01.09.2020
		Verfasser: Frau M. Zoschke
		FBL: Frau M. Rißer
Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2019		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	27.10.2020	Rechnungsprüfungsausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	09.12.2020	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ und „Nördliche Altstadt“ zum 31.12.2019 wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern festgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Malchin prüfte den Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ und „Nördliche Altstadt“ gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am 27.10.2020.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Feststellung des Jahresergebnisses nichts entgegensteht.

Die Bilanzsumme beträgt 822.937,84 €. Das Eigenkapital zum 31.12.2019 beträgt 301.770,71 €. Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt 91,78 % des Gesamtvermögens.

Die Ergebnisrechnung ist ausgeglichen und schließt mit einem Ergebnis in Höhe von 0,00 € ab. Der Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2019 beträgt 210.698,83 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ergebnisse werden vorgetragen und fließen in die Rechnungslegung des Folgejahres ein.

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.12.2019
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses



Jahresabschluss zum 31.12.2019
für das Städtebauliche Sondervermögen Malchin „Altstadt“ und
„Nördliche Altstadt“



Pflichtdokumente

Anlagen

Bilanz des städtebaulichen Sondervermögens zum 31. Dezember 2019
Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2019 (verkürzt)
Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2019 (verkürzt)
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
Anlage zum Anhang (Entwicklung der liquiden Mittel –Muster 5a)
Anlagenübersicht mit Übersicht der Sonderposten zum 31. Dezember 2019
Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2019
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2019

Beigefügte ergänzende Anlagen

Entwicklung der Forderungen im Haushaltsjahr 2019	1
Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr 2019	2
Buchungsliste 2019	3
Kontennachweis für die Bilanz zum 31. Dezember 2019	4
Zuwendungen gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik und Darlehensübersicht	5
Entwicklung der Herstellungskosten öffentlich nutzbare Objekte	6
Übersicht über die Entwicklung der Sonderposten	7
Verbindungen zum Kernhaushalt- Fortschreibung der Bilanzwerte	8
Verteilung der Sonderposten auf die öffentlich nutzbaren Objekte	9

Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2019 SSV Malchin (verkürzt)					
		Ergebnis Haushaltsvorjahr 2018	Gesamtermäch- tigungen 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichungen zum Plan 2019
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	235.247,34	0,00	543.769,80	543.769,80
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	116.609,03	0,00	161.147,95	161.147,95
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-116.609,03	0,00	0,00	0,00
8	+ andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	55,70	0,00	415,19	415,19
10	+ Sonstige laufende Erträge	139.291,01	0,00	0,00	0,00
11	= Summe der ordentlichen Erträge	374.594,05	0,00	705.332,94	705.332,94
12	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	242.029,40	0,00	348.541,50	348.541,50
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	39.850,16	0,00	35.341,16	35.341,16
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	92.585,39	0,00	285.087,00	285.087,00
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	129,10	0,00	36.363,28	36.363,28
21	= Summe der ordentlichen Aufwendungen	374.594,05	0,00	705.332,94	705.332,94
22	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nr. 11 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nr. 22 zzgl. 23 abzgl. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahmen aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nr. 25 zzgl. 27, 29, 30 abzgl. 26, 28))	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2019 SSV Malchin					
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Gesamtermach-	Ergebnis des	Abweichungen
		Haushaltsvorjahr	tigungen	Haushaltsjahres	zum Plan
		2018	2019	2019	2019
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	195.397,18	0,00	508.428,64	508.428,64
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	116.609,03	0,00	123.279,22	123.279,22
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-116.609,03	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsinzahlungen und sonstige Finanzinzahlungen	89,12	0,00	415,74	415,74
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.941.029,92	0,00	22.080,34	22.080,34
10	= Summe der ordentlichen Einzahlungen	2.136.516,22	0,00	654.203,94	654.203,94
11	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	230.099,23	0,00	368.726,42	368.726,42
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	92.585,39	0,00	285.087,00	285.087,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	129,10	0,00	390,52	390,52
18	= Summe der ordentlichen Auszahlungen	322.813,72	0,00	654.203,94	654.203,94
19	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.813.702,50	0,00	0,00	0,00
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.813.702,50	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	196.664,26	0,00	92.911,85	92.911,85
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
25	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	6.449,34	0,00	4.175,13	4.175,13
29	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	116.609,03	0,00	0,00	0,00
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nr. 23 bis 30)	319.922,63	0,00	97.086,98	97.086,98
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährung	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	116.609,03	0,00	123.279,22	123.279,22
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.918.347,94	0,00	22.080,34	22.080,34
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nr. 32 bis 37)	2.034.956,97	0,00	145.359,56	145.359,56
39	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nr. 34 und 40)	-1.715.034,34	0,00	-48.272,58	-48.272,58
40	= Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nr. 22 und 39)	98.668,16	0,00	-48.272,58	-48.272,58
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
42	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
44	= Saldo der Ein- und Auszahlungen Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nr. 43 und 44)	0,00	0,00	0,00	0,00
45	Saldo der Ein- u. Auszahlungen durchlaufender Gelder und ungeklärten Zahlungsausgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
46	Veränderungen der liquiden Mittel und Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	98.668,16	0,00	-48.272,58	-48.272,58
	nachrichtlich				
47	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo Nr. 22 und 42)	1.813.702,50	0,00	0,00	0,00
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsvorjahres	-1.813.702,50	0,00	0,00	0,00
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres (Saldo Nr. 47 und 48)	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	1.918.347,94		22.080,34	

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Malchin-Altstadt
zum Jahresabschluss 31. Dezember 2019

Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Malchin wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt. Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Die Aufstellungsfrist gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V wurde durch die verspätete Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 und der nachfolgenden Jahresabschlüsse nicht eingehalten.

Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgte unter Anwendung der Gliederungsvorschriften nach §§ 2 und 3 der GemHVO-Doppik in der Fassung vom 19. Mai 2016. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik) wurde beachtet.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert. Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die Stadt Malchin werden in einem gesonderten Posten „Forderungen gegen die Gemeinde“ bzw. „Verbindlichkeiten gegen die Gemeinde“ ausgewiesen.

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahresabschluss 2018 unverändert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt. Wertberichtigungen wurden im Jahresabschluss 2019 nicht vorgenommen. Ausgewiesen werden Forderungen auf Rückerstattung der gezahlten Kapitalertragsteuer.

Hinsichtlich der Aufgliederung der Forderungen entsprechend ihrer Fristigkeit verweisen wir auf die beigelegte Anlage.

2.4 Guthaben bei Kreditinstituten

Das Kontokorrentguthaben des treuhänderisch geführten Kontos ist durch Kontenbeleg zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Passivseite

1. Eigenkapital

In der Kapitalrücklage sind die eingebrachten Werten des D-4 Vermögens ausgewiesen. Der Bilanzwert ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

3. Sonderposten

3.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen wurde gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik gebildet und dem aktuellen Wert des Anlagevermögens entsprechend fortgeschrieben, d.h. die Auflösungen (T€ 35,3) entsprechen grundsätzlich den Abschreibungen im Anlagevermögen. In Höhe der Darlehenstilgungen (vgl. Abschnitt 1.3.9) erfolgte eine Umgliederung in den Posten Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten.

Die Veränderungen des Sonderpostens wurde entsprechend des bestehenden Finanzierungsverhältnisses auf Bund, Land und Gemeinde verteilt.

3.2 Sonstige Sonderposten

Die Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten enthält die anteilig auf Bund und Land entfallenden Fördermittel im Zusammenhang mit den auf der Aktivseite ausgewiesenen Herstellungskosten. Der auf die Gemeinde entfallende Anteil wird systembedingt unter 4. 10.2. ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr erfolgte die Fortschreibung der Posten entsprechend der aktivierten Herstellungskosten für die öffentlich nutzbaren Objekte.

17. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Der Posten enthält die nicht aktivierungspflichtigen Zuwendungen im Rahmen der städtebaulichen Maßnahmen von T€ 285,1.

III. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung ist gegeben (vgl. Ergebnisrechnung Pos. Nr. 37).

IV. Angaben zu wesentlichen Posten der Finanzrechnung

1. Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen

Pos. 22

Die in der Finanzrechnung unter den Posten 1 bis 21 ausgewiesenen Beträge beinhalten die im Haushaltsjahr 2019 korrespondierend zu den Erträgen bzw. Aufwendungen der Ergebnisrechnung erfassten Zahlungen bzw. Zahlungen für das Vorjahr.

Für die Darstellung des vollständigen Haushaltsausgleiches wurde § 12 Nr. 5 GemHVO-Doppik n. F. zur Anwendung gebracht und ein Betrag von T€ 22,1 aus dem investiven Bereich in die ordentlichen Einzahlungen umgegliedert.

Das Haushaltsjahr schließt somit mit T€ 0,00 ab.

Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren (vgl. Anlage zum Anhang) ist damit in der Finanzrechnung der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik vollständig gegeben.

2. Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Pos. 39

Ausgewiesen werden unter den Einzahlungen die investiv zu verwendenden Fördermittel und Eigenanteile (T€ 92,9) sowie die Rückflüsse aus den Darlehenstilgungen (T€ 4,2).

Die Auszahlungen (T€ 145,4) betreffend die zahlungswirksam gewordenen Herstellungskosten für die öffentlich nutzbaren Objekte (T€ 123,3) sowie die Umgliederung gemäß § 12 Nr. 5 GemHVO-Doppik n.F.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				258.971,41
2 ²	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	258.971,41	0,00	258.971,41
4	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7				
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	258.971,41	0,00	258.971,41
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	0,00			0,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00			0,00
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)		-48.272,58		-48.272,58
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
11 ³	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	210.698,83	0,00	210.698,83
0					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				210.698,83
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				210.698,83

1 Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.
Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

3 Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag für das Haushaltsfolgejahr gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht														
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge					Restbuchwerte		
		Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres ¹	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 01.01. Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Ab-schreibungen im Haus-haltsjahr	Umbuchungen im Haus-haltsjahr	Aufgelaufene Ab-schreibungen auf Abgänge	Ab-schreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Rest-buchwerte am Ende des Haushalts-vorjahres	Rest-buchwerte am Ende des Haushalts-jahres
		in €												
Anlagenübersicht														
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten													
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	1.386.499,24	0,00	0,00	0,00	1.386.499,24	1.280.076,16	0,00	35.341,16	0,00	0,00	1.315.417,32	106.423,08	71.081,92
1.3.	Finanzanlagen													
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	7.909,64	0,00	4.175,13	0,00	3.734,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.909,64	3.734,51	
Summe Anlagevermögen		1.394.408,88	0,00	4.175,13	0,00	1.390.233,75	1.280.076,16	0,00	35.341,16	0,00	0,00	1.315.417,32	114.332,72	74.816,43
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.394.408,88	0,00	4.175,13	0,00	1.390.233,75	1.280.076,16	0,00	35.341,16	0,00	0,00	1.315.417,32	114.332,72	74.816,43
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten													
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen													
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		1.394.408,88	0,00	4.175,13	0,00	1.390.233,75	1.280.076,16	0,00	35.341,16	0,00	0,00	1.315.417,32	114.332,72	74.816,43

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres
in €									
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus								
	- Gebührenforderungen								
	- Beitragsforderungen								
	- Steuerforderungen								
	- Grundsteuer								
	- Gewerbesteuer								
	- Sonstige								
	- Forderungen aus Transferleistungen								
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen								
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen								
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich, davon								
2.2.6.2	Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Sonstige Vermögensgegenstände	29,58	0,00	0,00	29,58	0,00	0,00	29,58	30,13
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29,58	0,00	0,00	29,58	0,00	0,00	29,58	30,13

Anlage zum JA SSV Malchin zum 31. Dezember 2019

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12. des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12. Haushalts- jahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. Haushalts-vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen									
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00			0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00			0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00			0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.639,81	0,00	0,00	11.639,81		11.639,81			31.824,73
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde, davon									
4.10.2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	55.965,39	0,00	55.965,39		55.965,39			3.155,81
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00			0,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	11.639,81	55.965,39	0,00	67.605,20		67.605,20			34.980,54

Bezeichnung	Konto	Bilanzposten 31.12.2018		Zugang 2019	Abgang 2019		Wertberichtigungen		Bilanzposten 31.12.2019		Bemerkung
		Nr.	Betrag		Betrag	Datum	Betrag	Konto	Nr.	Betrag	
Zinsforderungen Darlehen	17991	A 2.2.7.	0,55		-0,55	25.02.2019	0,00		A 2.2.7.	0,00	
Sonstige Vermögensgegenstände	17992	A 2.2.7.	29,58	0,00	0,00		0,00		A 2.2.7.	29,58	
Bilanzposten					Bilanzposten						
	A 2.2.2.								A 2.2.2.	0,00	
	A 2.2.7.	30,13							A 2.2.7.	29,58	
		30,13								29,58	

Bezeichnung	Konto	Bilanzposten 31.12.2018		Zugang 2019	Abgang 2019			Bilanzposten 31.12.2019		Bemerkung
		Nr.	Betrag		Betrag	Datum/sonst.	Text	Nr.	Betrag	
Beraterleistung	355111	P 4.5	245,97	0,00	-245,97	31.01.2019		P 4.5	0,00	
Bauleistungen	355111	P 4.5	0,00	1.371,23	0,00		C 175	P 4.5	1.371,23	28.01.2020
Trägervergütung	355110	P 4.5	22.629,53	0,00	-22.629,53	09.01.2019		P 4.5	0,00	
Sicherheitseinbehalte	35512	P 4.5	8.949,23	1.319,35	0,00		C 184	P 4.5	10.268,58	
Anzahlung öffent. Obj.	34431	P 4.10	3.155,81	52.809,58	0,00			P 4.10	55.965,39	
									67.605,20	
<hr/>										
Bilanzposten	P 4.10.2.		3.155,81				Bilanzposten	P 4.10.2.	55.965,39	
	P 4.5.		31.824,73					P 4.5.	11.639,81	
			34.980,54						67.605,20	

Erläuterung

Kontierung SSV zum 31.12.2019		
Geleistete Zuwendungen	0121	71.081,92
Sonstige Ausleihungen	1372	3.734,51
D-4 Vermögen		
GruBo	14230011	307.767,37
Gebäude	14230012	0,00
Maßnahmen	14230013	59.010,23
Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten		
Straßen, Wege Plätze	14241	170.615,40
Grünanlagen, Wasserläufe	14242	0,00
Parkplätze, Garagen	14243	0,00
Einrichtungen Träger Gemeinde	14244	0,00
UFE noch nicht abgerechnete BKO	1426	0,00
Privatrechtliche Forderungen	16591	0,00
Forderungen gegen Gemeinde	1643	0,00
Sonstige Forderungen gg. andere SSV	17389	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	1799	29,58
Bankkonto Sanierungsträger	18413	210.698,83
Bankkonto Verwalter	18415	0,00
ARAP	194	0,00
Summe Aktiva		822.937,84
Kapitalrücklage	2011	301.770,71
SoPo zum Anlagevermögen		
Gemeinde	23143	64.107,19
Bund	23141	5.354,62
Land	23142	5.354,62
SoPo zum D-4 Vermögen		
Gemeinde	239314	62.782,82
Bund	239312	1.112,04
Land	239313	1.112,03
Dritte	239315	0,00
SoPo öffentl. nutzbarer Objekte		
Bund	239222	55.031,17
Land	239223	55.031,17
Dritter	239224	0,00
Anzahlungen sonstiger SoPo		
Bund	2399001	0,00
Land	2399002	0,00
Gemeinde	2399003	203.676,27
Verbindlichkeiten Kreditaufnahme	31513000	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3551	11.639,81
Sonstige Verbindlichkeiten	3792	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf BKO	34511	0,00
Geleistete Anzahlungen der Gemeinde für Maßnahmen an öff. N. Objekten	34431	55.965,39
PRAP	395	0,00
Summe Passiva		822.937,84

	Zweckbindungs- zeitraum	Ursprungsbetrag	Restnutzungsdauer zum 31.12.2018	Restbuchwert zum 31.12.2018	Abschreibung im HH-jahr 2019	Restnutzungsdauer zum 31.12.2019	Restbuchwert zum 31.12.2019	Bemerkung
	- in Jahre-	- in € -	- in Jahre/Monate-	- in € -	- in € -	- in Jahre/Monate-	- in € -	
2008	10	214.361,03	0	0,00	0,00	0	0,00	
2009	10	45.090,00	0	0,00	0,00	0	0,00	
2010	10	67.410,00	1	6.741,00	6.741,00	0	0,00	
2011	10	98.072,00	2	19.614,40	9.807,20	1	9.807,20	
2012	10	34.734,29	3,2	10.999,20	3.473,43	2,2	7.525,77	
2013	10	16.500,00	4	6.600,00	1.650,00	3	4.950,00	
2013	10	36.700,00	4,3	15.597,50	3.670,00	3,3	11.927,50	
2013	10	68.800,00	4,7	31.533,33	6.880,00	3,7	24.653,33	
2013	10	31.195,25	4,11	15.337,65	3.119,53	3,11	12.218,12	
Summe		612.862,57		106.423,08	35.341,16		71.081,92	

Zugang 2019

0,00

Bilanzposten/ Konto	Objekt / Zeitpunkt	GOS Kostenart A 2.4.1	aktivierungspf. Aufwand	zahlungswirksam	Bilanzansatz UFE	sonstiger Aufwand	Bilanzansatz Verbindlichkeit	Anmerkung
2.1.1.2./ Konto 14241	Petersilien/ Steintor C 184							
	31.12.2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Nachaktivierung aus Vorjahren				37.868,73			
	Zugang 2019	122.179,31	121.907,99	121.907,99	121.907,99	271,32		Bauversicherung keine HK
	Abgang 2019							
	31.12.2019	122.179,31	121.907,99	121.907,99	159.776,72	271,32	0,00	
	Markt 3. BA C 175							
	31.12.2018		0,00	0,00	9.467,45		0,00	
	Zugang 2019	1.371,23	1.371,23		1.371,23		1.371,23	
	Abgang 2019							
	31.12.2019	1.371,23	1.371,23	0,00	10.838,68	0,00	1.371,23	
	Konto Aufwand aktiv.-pflichtig		123.279,22		Bilanz UFE 31.12.2018	9.467,45		
	Vorjahreskorrektur		37.868,73					
	Bestandserhöhung		161.147,95					
	Bestandsminderung		0,00		Bilanz UFE 31.12.2019	170.615,40		

Entwicklung der Sonderposten 2019						Nebenrechnungen		
Sonderposten zum Anlagevermögen								
	Bund	Land	Gemeinde	Dritter	Summe			
Finanzierungsverhältnis wie 2015	31,89	31,89	36,22	0,00	100,00			
Stand 31.12.2018	17.956,37	17.956,37	78.419,98	0,00	114.332,72			
Zugang AV = Zugang SoPo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Abgang AV = Abgang SoPo (Erträge Auflösung)	-11.270,30	-11.270,30	-12.800,56	0,00	35.341,16	maximaler Wert	2018	2019
Abgang AV = Abgang SoPo Umgliederung	-1.331,45	-1.331,45	-1.512,23	0,00	4.175,13	Bilanzwert 1.1.2.	106.423,08	71.081,92
Stand 31.12.2019	5.354,62	5.354,62	64.107,19	0,00	74.816,43	Bilanzwert 1.3.9	7.909,64	3.734,51
						maximaler Wert	114.332,72	74.816,43
					64.107,18			
Sonstige Sonderposten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten (D-4 Vermögen)								
	Bund	Land	Gemeinde	Dritter	Summe			
Finanzierungsverhältnis 2015	33,33	33,33	33,34		100,00	BE 2019	0,00	
Stand 31.12.2018	1.112,04	1.112,03	62.782,82	0,00	65.006,89	BM 2019	0,00	
						Abgang K-RL	0,00	
						außerpl. Afa	0,00	
Zugang D-4 = Zugang SoPo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	maximaler Wert	2018	2019
Abgang D-4 = Abgang SoPo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Bilanzwert A 2.1.1.1	366.777,60	366.777,60
						abzgl. Einbr.-wert (Eigenkapital)	301.770,71	301.770,71
Stand 31.12.2019	1.112,04	1.112,03	62.782,82	0,00	65.006,89	maximaler Wert	65.006,89	65.006,89

Entwicklung der sonstigen Sonderposten II 2019						Nebenrechnungen		
Sonstiger Sonderposten für Investitionen öffentliche Maßnahmen/ Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung								
	Bund	Land	Dritte	Gemeinde	Summe			
Finanzierungsverhältnis aus 2018	0,00	0	0	0,00				
Stand 31.12.2018	3.155,26	3.155,26	0,00	3.155,81	9.466,33	Erhöhung 2019	156.561,40	
Korrektur Vorjahre	11.679,70	11.679,70	0,00	12.613,36	35.972,76	Verminderung 2019		
Zugang HK abzgl. Sicherh.-einbeh. = Zugang SoPo	40.196,21	40.196,21	0,00	40.196,22	120.588,64			
Abgang HK = Abgang SoPo (nachträgliche HK nach Objektübergabe)					0,00	maximaler Wert	2018	2019
					0,00	Bilanzwert A 2.1.1.2.	9.467,45	170.615,40
						Bilanzwert P 4.5	0,00	-4.587,67
						maximaler Wert	9.467,45	166.027,73
Stand 31.12.2019	55.031,17	55.031,17	0,00	55.965,39	166.027,73			
Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten								
	Bund	Land	Gemeinde	Dritter	Summe			
	0,00	0	0		0,00			
Stand 31.12.2018	48.560,73	48.560,73	130.056,47	0,00	227.177,93			
Zugang SoPo Umgliederung aus SoPo AV	1.331,45	1.331,45	1.512,23		4.175,13			
Zugang FÖM /EA 2019	151.070,00	151.070,00	299.200,49		601.340,49			
Rückzahlung von EA					0,00			
Umgliederung aus K-RL								
Abgang Umgliederung SoPo HK öffentl. Objekte	-40.196,21	-40.196,21	-40.196,22		-120.588,64			
Zwischensumme	160.765,97	160.765,97	390.572,97	0,00	712.104,91			
Abgang Ergebnisausgleich 2019	-160.765,97	-160.765,97	-186.896,70		-508.428,64			
	-508.428,64							
Stand 31.12.2019	0,00	0,00	203.676,27	0,00	203.676,27			

Buchungen Jahresabschluss Kernhaushalt 2019						korrespondierende Konten im Kernhaushalt						
BS	Soll-Konto	Betrag	Haben-Konto	Betrag	Konto FR	Bemerkungen	Konten-Entwicklung					
							0122	0192	1212	0911	ER 2019	
Bilanzansätze entsprechend SSV im Jahresabschluss zum 31.12.2018							78.419,98	192.839,29	301.770,71	3.155,81	E (+); Aufw. (-)	
1	0192	1.512,23	0122	1.512,23		Umgliederung Tilgungsanteil Darlehen	-1.512,23	1.512,23			0,00	
2	53221	12.800,56	0122	12.800,56		anteilige Abschreibungen Zuwendungen	-12.800,56	0,00			-12.800,56	
3	0192	146.415,00	Bank	146.415,00	7845	EA		146.415,00				
4	0192	152.785,49	Bank	152.785,49	7845	zusätzliche Mittel C 184		152.785,49				
5	0911	40.196,22	0192	40.196,22		Anteil an den HK öffentl. Objekte		-40.196,22		40.196,22		
6	541511	186.896,70	0192	186.896,70		Anteil am Ergebnisausgleich		-186.896,70			-186.896,70	
7	0911	12.613,36	4662	12.613,36		Erträge Zuschreibung (Korrektur Vorjahr)		0,00		12.613,36	12.613,36	
	Summe	553.219,56		553.219,56		31.12.2019 Bilanzwert Kernhaushalt	64.107,19	266.459,09	301.770,71	55.965,39	-187.083,90	
korrespondierende Posten in der Bilanz/ER des SSV 31.12.2019							P 3.1.1	P 3.2.1. + P 3.2.3	P 1.1	P 4.10.2		

Objekt /	HK	passivierte Verbindlk.	passivierte Si.- Einbehalte	SoPo insgesamt	SoPo Bund	SoPo Land	SoPo Dritter	Anzahlung Bestellung Gemeinde	Kontroll-summe
Petersilien/ Steintor C 184									
31.12.2018			1.897,09	0,00	0,00	0,00	0,00		
Korrektur Vorjahre	37.868,73		1.897,09	35.971,64	11.679,33	11.679,33	0,00	12.612,98	35.971,64
Zugang 2019	121.907,99		1.319,35	120.588,64	40.196,21	40.196,21	0,00	40.196,21	120.588,64
31.12.2019	159.776,72	0,00	3.216,44	156.560,28	51.875,54	51.875,54	0,00	52.809,19	156.560,28
Markt 3. BA C 175									
31.12.2018	9.467,45		0,00	9.467,45	3.155,26	3.155,26	0,00	3.155,81	9.466,33
Korrektur Vorjahre	0,00		0,00	1,12	0,37	0,37	0,00	0,38	1,12
Zugang 2019	1.371,23	1.371,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31.12.2019	10.838,68	1.371,23	0,00	9.468,57	3.155,63	3.155,63	0,00	3.156,19	9.467,45
									166.027,73

Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg

Stadt Malchin
Der Bürgermeister
Amt Markt 1
17139 Malchin

Regionalstandort
Neubrandenburg
Amt/SG
Rechts- und Kommunalaufsichtsamt
Auskunft erteilt:
Frau Yvonne Schulz
E-Mail: yvonne.schulz@lk-seenplatte.de
Zimmer: 3.094
Telefon: 0395/570 87 4240
Fax: 0395/570 87 5596
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
8.10.2020

Mein Zeichen:
304(6)2.2-3.1-2020-0459

Datum:
14. Oktober 2020

Antrag auf Genehmigung gemäß § 12 Absatz 5 GemHVO-Doppik für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Malchin für den Jahresabschluss 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Müller,

nach Prüfung ihres o. g. Antrages vom 8. Oktober 2020 ergeht folgende rechtsaufsichtliche Entscheidung zum Jahresabschluss 2019 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Malchin.

Die Genehmigung für die Zuführung investiver Mittel zum Ausgleich des negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. 22.080,34 EUR wird entsprechend § 12 Abs. 5 GemHVO-Doppik für den Jahresabschluss 2019 erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Yvonne Schulz

Sachbearbeiterin Finanzaufsicht

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-65999
IBAN: DE74 1505 0200 0310 0073 05
BIC: NOLADE21NBS

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Malchin für das Haushaltsjahr 2019

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Malchin
erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführte Person benannt:

Frau Manuela Rißer, Frau Manja Zoschke

Diese Personen sind lt. Dienst- und Geschäftsverteilungsplan verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit die IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - erlassen
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).
7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
 - auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. ~~Eine Übersicht über~~
- alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen
- ~~ist Ihnen ausgehändigt worden.~~
5. ~~Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen~~
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. ~~Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen mitgeteilt.~~
7. ~~Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,~~
- bestehen nicht.
 - sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind. (Sicherheitseinbehalte)

Zutreffendes bitte ankreuzen.

9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
 wurden nicht gebildet.
 wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
- ~~15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 14 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,
 im Anhang erläutert.
 Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 in der Anlage aufgeführt.~~
16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 15 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnerships (PPP)),
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

17. ~~Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -~~
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, habe ich Ihnen mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
- Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ist in dem in Abschnitt „D.“ bzw. in der Anlage dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.
24. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ist kein Gebrauch gemacht worden.
 - ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.
25. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- haben sich nicht ereignet.
 - sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
 - sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage angegeben.

26. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,
 bestehen nicht.
 sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen



Axel Müller
Bürgermeister

Malchin, 31.08.2020

E. Anlagen

- Zutreffendes bitte ankreuzen.
Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

4.00

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Malchin
über die Prüfung der Jahresrechnung des Städtebaulichen
Sondervermögens „Altstadt“ und „Nördliche Altstadt“
zum 31.12.2019**

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
GemHVO- Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	Im Sinne
KomDoppikEG	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
o. g.	oben genannt
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
vgl.	Vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	Zuzüglich

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Malchin.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss gemäß § 3 Abs.1 Ziff.1 KPG MV des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ und „Nördliche Altstadt“ der Stadt Malchin zum 31.12.2019 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen (in der jeweils aktuellen Fassung) beachtet:

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V),
- Kommunalprüfungsgesetz (KPG),
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik),
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik),
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens
- Bewertungs- und Inventurrichtlinie

sowie der uns durch die Stadtverwaltung bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung durch die Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2019 sowie der gemäß § 3 KomDoppikEG beizufügende Anhang mit den ergänzenden Anlagen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Dienstanweisungen im Wesentlichen eingehalten worden sind.

Prüfungshandlungen zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen der Bestandserfassung und der Bestandsfortschreibung bis zum Bilanzstichtag 31.12.2019 durchgeführt. Der Umfang unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt dabei den Kenntnis- und Wissensstand der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss.

Bei der Prüfungsdurchführung haben wir die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses (Praxishilfe Jahresabschlussprüfung) sinngemäß berücksichtigt und unseren Prüfungshandlungen postenbezogene Fragestellungen zu Grunde gelegt.

Unter Vorsitz von Frau Ursula Buhr und unter Mitwirkung von

Hermann Grothkopp

Heidrun Bäckert

Werner Neumann

Peter Rilk

hat der Rechnungsprüfungsausschuss am 27.10.2020 im Rahmen seiner Prüfungshandlungen stichprobenartig geprüft:

- die Einhaltung der Inhalts,- Form- und Gliederungsvorschriften gemäß GemHVO-Doppik
- die Abrechnungsunterlagen der GOS mbH und deren Ableitung der Werte für die Ergebnis- als auch Finanzrechnung sowie die Bilanz
- die Dokumentation und der Nachweis im Rechnungswesen der GOS mbH einschl. des Prüfberichtes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zum Zwischenverwendungsnachweis per 31.12.2018
- die Dokumentation und der Nachweis im Rechnungswesen der Stadtverwaltung Malchin.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde unter maßgeblicher Beteiligung der BRV GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schillerstr. 24, 99096 Erfurt aufgestellt.

Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir nachfolgenden Bericht. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 42 ff GemHVO- Doppik beachtet.

C. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik vom Bürgermeister zu erlassene Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens vom 03.06.2013 liegt vor und beinhaltet entsprechende spezifische, aufgabenbezogene Arbeitsanweisungen. Die Belegaufbewahrung erfolgt bei der GOS mbH als Treuhänder und kann dort geprüft werden. Die Zwischenabrechnung des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2019 wird durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte überörtlich geprüft. Die Auftragserteilung erfolgte bereits.

Die Daten aus der Dokumentation beim Treuhänder wurden in die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie in die Bilanz zum 31.12.2019 übernommen und im Buchführungssystem der Stadtverwaltung Malchin integriert.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen zum 31.12.2019 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet. Die Bestandsaufnahme und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten sowie der Verbindlichkeiten erfolgten ordnungsgemäß.

II. Gesamtaussage Jahresabschluss, Anhang und Anlagen

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des SSV vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2019.

Die Darstellung von Teilrechnungen nach § 42 Abs.1 Ziff.3 ist entbehrlich, da es sich ausschließlich um städtebauliche Maßnahmen handelt. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss des SSV. Die sonstigen Pflichtangaben werden richtig und vollständig wiedergegeben.

Der Jahresabschluss entspricht hinsichtlich seiner Bestandteile und Anlagen den Vorschriften der GemHVO- Doppik und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften.

2. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Malchin im Bereich des Städtebaulichen Sondervermögens ergänzend fest:

Das Vermögen im SSV zum 31.12.2019 beträgt 822.937,84 €.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt 91,8 % des Gesamtvermögens.

Das Eigenkapital zum 31.12.2019 beträgt 822.937,84 €.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres zum 31.12.2019 schließt mit 0 € ab. Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres zum 31.12.2019 schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von insg. – 48.272,58 € ab. Der Bestand an liquiden Mittel vermindert sich somit von 258.971,41 € am 31.12.2018 auf 210.698,83 € zum Bilanzstichtag 31.12.2019.

Der Antrag auf Genehmigung des Ausgleichs der Finanzrechnung gemäß § 12 Abs. 5 GemHVO- Doppik wurde von der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde mit Datum vom 14.10.2020 genehmigt.

Insofern konnten investive Mittel in Höhe von 22.080,34 € zum Ausgleich des negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen verwendet werden.

Über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltende Haushaltsermächtigungen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2019 nicht vorhanden.

D. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe Bestätigungsvermerk

Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m. § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und der beizufügenden Anlagen sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss zum 31.12.2019, den Anhang zur Bilanz und die beizufügenden Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Stadt Malchin für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ und „Nördliche Altstadt“ zum 31.12.2019 geprüft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses, der Anhang sowie die beizufügenden Anlagen wurden von der Verwaltung mit Unterstützung der BRV GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Erfurt unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 nach den Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ und „Nördliche Altstadt“ sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ und „Nördliche Altstadt“.

II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 in der vorliegenden, nicht korrigierten Fassung festzustellen.

Malchin, den 27.10.2020

Bouler

.....
Vorsitzende
des Rechnungsprüfungsausschusses

Mitglieder:

Grothkopp

Quening

J. Bäckert

R. ...